

A b d r u c k
Niederschrift
über die Besichtigungsfahrt
und die **öffentliche** Sitzung des Bauausschusses
von Dienstag, dem 05.03.2013,

Beginn der Sitzung: 08:30 Uhr
Ende der Sitzung: 15:25 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Karlheinz Bein
Herr Helmut Demel
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Reinhold Köhler
Herr Edwin Lieb
Herr Günther Oettinger
Herr Otto Schmedding
Herr Manfred Schüßler
Herr Hermann Spinnler

Kreistagsmitglieder zur Kenntnis

Herr Hermann-Josef Eck
Herr Jens Marco Scherf

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Bruno Fischer
Herr Peter Schmitt

An der Besichtigungsfahrt haben außerdem teilgenommen:

Herr Dr. Heinz Kaiser
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Dietmar Andre
Herr Jürgen Reinhard
Herr Michael Berninger
Frau Emma Fichtl
Herr Ferdinand Kern
Herr Roland Weber
Frau Ellen Eberth
Frau Monika Schuck
Herr Erich Kuhn
Frau Rita Follner

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Wosnik, UB 5
Herr Dittrich, UB 5
Herr Fäth, UB 5
Herr Breunig, UB 5

Besichtigungsfahrt:

- 1 Berufsschule Miltenberg –
Kompetenzzentrum Körperpflege
- 2 Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg / Dreifachturnhalle Miltenberg –
Warmwassererwärmung
- 3 MIL38 - Kreisverkehrsplatz in Obernburg bei der Polizei
- 4 MIL38 - Deckenbau zwischen Möbelhaus Spilger und Kreisverkehrsplatz/Auffahrt B469
- 5 Berufsschule Obernburg - Lehrwerkstätten Außenanlage
- 6 Main-Limes-Realschule Obernburg –
Planung Umbau, Erweiterung und Generalinstandsetzung
- 7 Hermann-Staudinger-Gymnasium - Umbau Ganztagsbetreuung, Umbau Chemie Übung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Schulzentrum Elsenfeld; Sachstand Verwendungsnachweis
- 2 Fortschreibung Energiebericht; Sachstand und Beschlussfassung zum Energiemanagement für die Immobilien des Landkreises
- 3a Landratsamt Miltenberg; Sachstand Notstromversorgung
- 3b Sachstand Wiedereinzug der Landkreisverwaltung in den BA 4 des Landratsamtes Miltenberg; Ermächtigung des Landrats zur Vergabe der IT-Verkabelung im BA 4+5
- 4 Main-Limes-Realschule Obernburg; Vorstellung der Genehmigungsplanung für Umbau, Erweiterung und Generalinstandsetzung
- 5 Teilabstufung der Kreisstraße MIL25 (Elsenfeld Richtung Hofstetten) zu einer Ortsstraße bzw. Gemeindeverbindungsstraße
- 6 Anfragen

1. Besichtigung Berufsschule Miltenberg - Kompetenzzentrum Körperpflege

Herr Wosnik und Herr Bretzigheimer erläuterten mit Architekt H. Kolb den Sachverhalt zur Besichtigung:

Die Baumaßnahme „Umbau und Neuausstattung des Fachbereichs Körperpflege/Friseure der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg, am Standort Miltenberg, im Rahmen der Kompetenzzentrumsbildung der Berufsschulen in Bayern“ wurden vom Bauausschuss am 07.12.2011 und vom Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2011 beschlossen. Die Gesamtkosten der Maßnahmen, laut Kostenberechnung vom Architekturbüro Wolf, Miltenberg, wurden inklusive Brandschutzmaßnahme mit 2,75 Mio. € beziffert. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- für 2012: 1. Bauabschnitt	700.000,-- €
- für 2013: 2. Bauabschnitt	900.000,-- €
- für die Weiterführung des 2. Bauabschnitts.....	1.150.000,-- €

Die Bauarbeiten für den 1. BA konnten am 19.03.2012, nach dem Umzug der Mensa in den ehemaligen Hauswirtschaftsbereich, mit den Abbruch- und Rohbauarbeiten begonnen werden. Da der komplette ehemalige Kantinenbereich geräumt war, konnten die Arbeiten kontinuierlich fortgesetzt werden. Mit zwei weiteren kleinen Ausschreibungsblöcken, einmal für die Ausbaugewerke und zum zweiten für die Technikgewerke, war es möglich, die Arbeiten wie im Bauzeitenplan vorgesehen, termingerecht zu vergeben und auszuführen.

Im Zuge der Ausführung der Haustechnik mussten einige Entlüftungs- und Versorgungsleitungen,

aufgrund der Brandabschottung des 1. BA zum 2. BA, bereits schon jetzt in den 2. BA verlegt werden. Dies wiederum bedeutete, um einen funktionierenden Schulbetrieb zu gewährleisten, dass ein zweiter Praxis- und Kosmetikraum eingerichtet werden musste. Der provisorische Praxisraum wurde ebenfalls in den ehemaligen Hauswirtschaftsbereich, direkt neben der Mensa, verlegt.

Die kompletten Bauarbeiten, sowohl Hochbaugewerke wie Haustechnikgewerke, konnten Ende August zum Abschluss gebracht werden. Die Ausstattungsgewerke (Möbel und Geräte) wurden bereits vor den Sommerferien ausgeschrieben und vergeben. Diese Leistungen konnten noch vor Beginn des neuen Schuljahres 2012/2013 durch die Firma Olymp aus Stuttgart erbracht werden und der Einbau erfolgen. Dadurch war ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb möglich.

Während der Bauzeit wurde die Schule in die Entscheidungsprozesse immer wieder miteingebunden, sodass auch von Seiten des Nutzers der Ausführungsstand nachvollziehbar war. Selbst bei einer kurzfristigen Lärmbelästigung war die Schule bereit, durch Klassenverlegung, dies mitzutragen. Speziell bei der Ausschreibung der Ausstattungsgeräte und Möbel wurde von Seiten der Fachschaft eine intensive Mitarbeit verlangt, die letztendlich auch zur Zufriedenheit der Schule beigetragen hat.

Kostensituation für den 1. BA:

Abrechnungsstand vom 12.12.2012	560.600,-- €
noch zu erwartende Handwerker-Rechnungen	10.000,-- €
noch zu erwartende Ing.-Büro-Rechnungen	ca. 36.000,-- €
zu erwartende Gesamtkosten für den 1. BA	ca. 606.600,-- €

Die Anwesenden nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Besichtigung Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg / Dreifachturnhalle Miltenberg - Warmwassererwärmung

Herr Wosnik und Herr Breunig erläuterten gemeinsam mit Herrn Förtig, Hausmeister der Realschule, den Sachverhalt zur Warmwassererwärmung:

Im Rahmen unseres Energiemanagements wurde auch die Trinkwassererwärmung für die Dreifachturnhalle in der Johannes-Hartung-Realschule untersucht. Auffällig hier waren die sehr lange Strecke von der Erzeugerseite zur Verbraucherseite, die defekte Solarthermieanlage sowie der ungeeignete, große Wärmeerzeuger für den sommerlichen Wärmebedarf des Brauchwarmwassers.

Um die zwangsläufig dadurch entstehenden hohen Verluste zu minimieren, wurde ein optimierter neuer Wärmeerzeuger eingebaut, ein neuer, näher liegender Standort für diesen gesucht und neue Technik auf modernstem Stand eingesetzt. Auf den Einsatz einer neuen Solarthermieanlage wurde aufgrund des zeitlichen Versatzes zwischen Bedarf und Angebot an erneuerbarer Energie verzichtet. Die Anlage würde sich im Hochsommer (Ferienzeit Juli / August) ohne Abnahme der erzeugten Wärmeenergie selbst zerstören.

Zur Vermeidung der Bevorratung von großen Brauchwarmwassermengen und zur Optimierung der Trinkwasserhygiene kam eine Frischwasserstation zum Einsatz. Diese ist in der Lage, bis zu 80 l Warmwasser in der Minute bereitzustellen. Als Wärmeverratsspeicher wurden die drei bereits vorhandenen Trinkwasserspeicher (à 500 l) wieder verwendet. Diese beinhalten jedoch nun kein Trinkwasser mehr, sondern sind mit einem Heizmedium (aufbereitetes Stadtwasser) befüllt. Die Frischwasserstation ist mit einem Wärmeübertrager ausgestattet, welcher sich bedarfsabhängig aus den Wärmeverratsspeichern bedient. Um die Bereithaltungsverluste der Vorratsspeicher zu minimieren, wird die Wärmespeichermenge wiederum bedarfsabhängig durch 3 unterschiedliche Betriebszustände bestimmt:

1. Normalbetrieb (es wird nur 1 Speicher geladen)
2. Großbetrieb (alle 3 Speicher werden geladen)
3. Legionellenbetrieb (die Temperatur von einem Speicher wird auf die zur thermischen Desinfektion benötigte Temperatur aufgeheizt)

Unabhängig vom ausgewählten Betriebszustand wurde das Vorratsspeichermanagement dahingehend programmiert, dass die Gastherme stets im Brennwertbereich betrieben wird. Sie hat eine maximale Leistung von 45 KW und arbeitet modulierend.

Zum Monitoring und zum weiteren Schutz, z.B. vor Legionellen, wurden an strategisch sinnvollen Stellen zusätzliche Temperaturfühler installiert. Durch auftretende Temperaturdifferenzen können defekte Pumpen, abgestellte Zirkulationsleitungen oder sonstige Störfaktoren in den Zirkulationskreisläufen festgestellt und automatisch überwacht, sowie eine Alarmierung eingeleitet werden.

Im Zuge dieser Maßnahme bekam der komplette Boden einen neuen Anstrich und zusätzlich wurde eine Trockenbauwand sowie eine Tür eingebaut und somit ein weiterer Lagerraum geschaffen.

Für die Maßnahme wurden 34.000 € im Haushalt eingestellt.

Die Maßnahme wurde mit 46.900 € abgerechnet. Diese Erhöhung begründet sich durch die im Zuge der Maßnahme durchgeführten Bauunterhaltsmaßnahmen (Bodenanstrich, Trockenbauwand mit Tür) und durch die bereits vorbereitete Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR-Technik) für den noch anstehenden Einbau der Deckenstrahlheizung.

Die Anwesenden nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

3. Besichtigung MIL38 - Kreisverkehrsplatz in Obernburg bei der Polizei

Herr Wosnik und Herr Thiry erläuterten gemeinsam mit Herrn Jung vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg den Sachverhalt:

DTV (2010):	St 2308 (Mainbrücke)	= 26.853 Kfz/24h
	St 2308 (R. Eisenbach)	= 7.690 Kfz/24h
	MIL 38 (R. OBB)	= 12.446 Kfz/24h

Grund für Maßnahme:

Knotenpunkt war in seiner ursprünglichen Form nicht mehr leistungsfähig.

Insbesondere das Linkseinbiegen- bzw. -abbiegen führte aufgrund der hohen Verkehrsbelastung zu vielen Unfällen → Unfallschwerpunkt

Deckschicht auf Kreisstraße aufgrund der hohen Beanspruchung verschlissen.

Bauliche Änderung:

Anlage eines provisorischen Kreisverkehrsplatzes für höhere Leistungsfähigkeit und Sicherheit.

Fahrbahnaufbau und Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes endgültig hergestellt.

Provisorische Leitelemente (Kunststoffschwellen) zur Verdeutlichung der Verkehrsführung.

Barrierefreie Querungsstellen (taktile Elemente). Erneuerung Gehwege (Obernburg).

Erneuerung der Deckschicht in Richtung Obernburg (ca. 70 Meter).

Kosten:

Gesamt 96.000 Euro (Anteil Staat 46.000 Euro, Anteil Kreis 40.000 Euro, Anteil Stadt 10.000 Euro)



Die Anwesenden nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Besichtigung MIL38 - Deckenbau zwischen Möbelhaus Spilger und Kreisverkehrsplatz/Auffahrt B469

Herr Wosnik und Herr Thiry erläuterten gemeinsam mit Herrn Jung vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg den Sachverhalt:

Kreisstraße MIL 38, Deckenbau „Spilger“

DTV (2010): 4.879 Kfz/24h

Grund für Maßnahme:

Starker Verschleiß an der Deckschicht: Verdrückungen, Risse und Ausbrüche.

Gehwegbestand entlang der Bebauung in Zustand und Breite unzureichend.

Optimierung ÖPNV (Busbucht)

→ gemeinsame Maßnahme mit der Stadt Obernburg

Bauliche Änderung:

Erneuerung der Asphaltdecke und Bankettarbeiten (ca. 670 Meter).

Erneuerung/Anlage der Rinnen.

Anlage einer Busbucht (östlich).

Sanierung eines Gehweges (ca. 500 Meter, Stadt Obernburg).

Kosten:

Gesamt 145.000 Euro (Anteil Kreis 75.000 Euro, Anteil Stadt 70.000 Euro)

Aus Knotenumbau zum KVP und dem Deckenbau „Spilger“ wurde eine gemeinsame Ausschreibung geschnürt.

Bauzeit:

Juli bis September 2012

Firma:

Stix, Niedernberg

Die Anwesenden nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Besichtigung Berufsschule Obernburg - Lehrwerkstätten Außenanlage

Herr Wosnik und Herr Bretzigheimer erläuterten die Maßnahme:

Im Haushalt 2012 wurden für die Restabwicklung Kompetenzzentrum IT und Metalltechnik sowie für die Außenanlagen insgesamt 300.000,-- € bereitgestellt. Die anteiligen reinen Baukosten für die Außenanlagen (Maurer- und Metallerhof) wurden vom Arch.-Büro Stendel, Eschau, mit 110.000,-- € beziffert.

Die Pflaster-, Asphalt-, Beton- und Entwässerungsarbeiten konnten erst Ende Juli (31.07.2012) submittiert und im Anschluss, noch vor Beginn der Sommerferien, auch zeitnah beauftragt werden. Mit der Ermächtigung des Bauausschusses aus der Sitzung am 12.07.2012 konnte Landrat Schwing den Auftrag am 02.08.2012 an die Firma Fleischhacker GmbH & Co.KG, Würzburg, zu einem Angebotspreis von 97.111,29 € erteilen. Der Bauausschuss wurde dann in seiner nächsten Sitzung am 11.10.2012 über diese Beauftragung informiert. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgte mit ca. 89.145 €.

Mit der Firma Fleischhacker konnte der Landkreis eine Firma beauftragen, die im Schulzentrum Eisenfeld, bereits im Vorfeld der Baumaßnahme, ihre Kompetenz, Qualität und Leistungsfähigkeit zur Genüge unter Beweis stellen konnte.

Innerhalb der Fläche des Maurerhofes wurde die Lagerfläche vergrößert und mit einem bituminösen Aufbau ausgestattet. Ebenso wurden die einzelnen Materialboxen erneuert. Für die Abfallentsorgung wurde eine um 1,0 m tiefere Containerabstellfläche angelegt. Hierbei wurden Winkelstellscheiben zur Absicherung eingebaut. Die Lagerfläche wurde so hergerichtet, dass diese der vorhandene Gabelstapler befahren kann. Die Entwässerung der Lagerfläche wurde entsprechend dem Stand der Technik neu hergestellt.

Im Bereich des Metallerhofes wurden die Zufahrt sowie die Lagerflächen neu gestaltet. Hierbei war es erforderlich, die hintere schräge Fläche vor der alten Trafostation auf ein höheres Niveau von ca. 1,40 m anzuheben. Damit war die Zufahrt und die Lagerflächen bis auf 30 cm Höhe zum Werkstattniveau angeglichen. Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch die Entwässerung optimiert. Gleichzeitig wurde aufgrund des Wegfalls der Trafostation die Elektrozuleitung durch die EZV erneuert.

Zufahrts- und Lagerbereich wurden bituminös und mit Verstärkung des Oberbaus eingebaut. Somit kann die Fläche durch Gabelstapler und LKWs befahren werden (Anlieferung).

Die Zugänge und Zufahrten wurden aus Sicherheitsgründen jeweils mit einer manuellen Toranlage versehen.

Die Anwesenden nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

6. Besichtigung Main-Limes-Realschule Obernburg - Planung Umbau, Erweiterung und Generalinstandsetzung

Herr Wosnik und Herr Dittrich erläuterten die Maßnahme:

Für die Main-Limes-Realschule Obernburg wurde am 10.01.2013 der Bauantrag seitens des Kreisbauamtes beim Bauamt eingereicht. Der Bauantrag umfasst die Sanierung der Bestandsgebäude, die Überdachung des bestehenden Atriums und einen Erweiterungsbaukörper. Dieser Erweiterungsbaukörper wird auf der dem Pausenhof zugewandten Seite des

1963 erstellten Flügels errichtet. Zur Erschließung des 2. Obergeschosses wird das bestehende Treppenhaus am nördlichen Ende des Anbaus um ein Geschoss erhöht. Im Gebäudezwischenraum zwischen Anbau und Hauptgebäude wird ein weiteres Treppenhaus ergänzt.

Das Erdgeschoss des Hauptgebäudes enthält neben Verwaltungsfunktionen als wesentliche Nutzung den Hauswirtschaftsbereich, einen Teil der Ganztagsbetreuung, die SMV-Räume und einen Musik- und Mehrzweckbereich. Der bestehende Innenhof wird überdacht und zur Pausenhalle umgenutzt. Der Anbau nimmt Klassenräume und einen Bereich für die Ganztagsbetreuung auf.

Im ersten Obergeschoss des Hauptgebäudes sind, neben dem Lehrerzimmer und dem Informatikbereich, vier weitere Klassenräume vorgesehen. Auch hier nimmt der Anbau Klassenräume auf.

Im zweiten Obergeschoss des Hauptgebäudes sind der Fachklassenbereich (Biologie, Physik, Chemie) sowie weitere Klassenräume vorgesehen. Im zweiten Obergeschoss des Anbaus befinden sich der Kunstbereich und ein weiterer Klassenraum.

Im Untergeschoss des Anbaus werden die Werkräume ausgewiesen.

Die Kostenermittlung zum Bauantrag sieht Gesamtkosten von rd. 10,5 Mio. € vor. Diese umfassten auch die notwendigen Planungsleistungen und anteiligen Ausstattungen. Für die Maßnahme wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus FAG-Mitteln gestellt.

Das Kreisbauamt rechnet zurzeit mit einem Baubeginn im Juni 2013. Die Baumaßnahme wird in drei großen Bauabschnitten durchgeführt. Zunächst wird der bestehende Anbau saniert und der Erweiterungsbaukörper errichtet. Danach erfolgt die Sanierung des Hauptgebäudes und des Musik- und Mehrzweckbereichs in zwei weiteren Bauabschnitten.

Die Maßnahme wird den erhöhten Anforderungen des Landkreises im Bezug auf energetische Qualität und Nachhaltigkeit entsprechend geplant und umgesetzt. Dazu gehören eine hochwertige Wärmedämmung, eine Wärmerückgewinnung für die gesteuerte Be- und Entlüftung, aber auch moderne technische Ausstattung in den Klassen- und Fachräumen und der Verwaltung.

Als separate Maßnahme ist im Anschluss an die Sanierung eine Sanierung bzw. ein Neubau der Sporthalle und die Überarbeitung der Außenanlagen geplant.

Die Planung wurde am 05.02.2013 dem Lehrerkollegium und der Schülerversammlung sowie dem Elternbeirat vorgestellt. Ebenso wurde mit der benachbarten Berufs- und Fachoberschule eine Abstimmung bezüglich der erforderlichen Ausweichräume durchgeführt.

Das Kreisbauamt bedankt sich bei allen beteiligten Planern für den Einsatz und hebt die konstruktive und gute Zusammenarbeit hervor. Dies gilt insbesondere für das Architekturbüro Stendel, Ingenieurbüro Metzger für die Elektroplanung und das Ingenieurbüro Hußenöder + Merz für die Tragwerksplanung.

Projektleiter im Unternehmensbereich 5 des Landratsamtes ist Herr Roland Dittrich.

Die Anwesenden nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Besichtigung Hermann-Staudinger-Gymnasium - Umbau Ganztagsbetreuung, Umbau Chemie Übung

Herr Wosnik und Herr Dittrich erläuterten die Maßnahme:

Umbau Ganztagsbetreuung

Dieser Bereich wurde 2004 im Zuge der IZBB-Maßnahme für Streitschlichter, Spiele und Ganztagsbetreuung errichtet. Es stellte sich im Laufe der Jahre jedoch heraus, dass zum einen die Aufteilung der Räumlichkeiten, als auch die Wahl der Ausbaumaterialien, dem Schulalltag am Hermann-Staudinger-Gymnasium nicht gerecht wurden. Insbesondere die Einführung der gebundenen Ganztagsschule machte den Umbau erforderlich. Dieser erfolgte entsprechend den Vorstellungen der Schulleitung und ermöglicht nun eine zufriedenstellende Benutzung durch die gebundene Ganztagsklasse.

Gemeinsam mit der Schulleitung und dem Architekturbüro Johann und Eck wurden bereits im August 2011 erste Gespräche geführt und nach einer Lösungsmöglichkeit gesucht. Der Umbau wurde in den Haushalt 2012 eingeplant und in den Ferien 2012 durchgeführt.

Ergebnis:

Die Schiebetüren wurden durch feste Wände und Türen ersetzt. Der einst abgeschlossene Bereich ‚Spiele‘, der kaum zu beaufsichtigen war, wurde geöffnet und für Alle zugänglich gemacht.

Aus zwei mehr oder weniger offenen Räumen wurde ein abgeschlossener Raum.

Im Eingangsbereich wurden für die „HSG-Lounge“ Tische und Stühle angeschafft. In diesem Bereich wird für die ‚Ganztagschüler‘ das Essen serviert. Im Raum 213 (2. OG) wurden die in der Chemie entfallenden Schränke als Raumteiler wieder verwendet. Es wurden außerdem Sitzhocker und Tische angeschafft.

Die Kosten für den Umbau waren mit 35.000,- € veranschlagt. Ausgegeben wurden für den Umbau ca. 21.000,- €. Die Kosten für Tische und Stühle sowie die Sitzmöbel im Raum 213 beliefen sich auf ca. 7.700,- €.

Umbau Chemie Übung

Der Bereich „Chemie Übung“ war vor allem sicherheitstechnisch problematisch. Mit einigen kleineren Eingriffen, z.B. Notausschalter etc., wurde der Betrieb bisher sicher gestellt. Nach einer Prüfung im Jahre 2010 wurden jedoch umfangreichere Reparaturen erforderlich.

So wurden die Kosten für die Kompletterneuerung berechnet und im Haushalt 2012 beantragt und auch genehmigt.

Der Raum wurde komplett zurückgebaut.

Sämtliche Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Gas) wurden neu verlegt. Die Stromunterverteilung wurde erneuert und in den Vorraum verlegt.

Decke, Boden, Beleuchtung und die gesamte Einrichtung wurden in Anlehnung an das bereits vorgegebene Sanierungskonzept erneuert.

Planung und Bauüberwachung wurden durch das Büro Johann und Eck, Bürgstadt, übernommen.

Zum Einsatz kamen auf Wunsch der Schule Standardtische ohne Waschbecken. Dafür wurden 4 zusätzliche Waschbecken in Nischen angeordnet.

Die Kostenschätzung belief sich auf 120.000,- €.

Die Gesamtkosten für den Umbau beliefen sich auf 126.111,46 €

Die Anwesenden nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Schulzentrum Eisenfeld; Sachstand Verwendungsnachweis

Herr Dittrich erläuterte den Sachstand:

Am 20.07.2012 wurde mit der Übergabe des 5. und letzten Bauabschnitts an die Nutzer die Großbaumaßnahme „Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Schulzentrums Eisenfeld“ offiziell beendet.

Bei einem Bauvorhaben dieser Größenordnung dauert es erwartungsgemäß noch Monate, bis sämtliche Gewerke und Honorare schlussgerechnet sind und der Verwendungsnachweis in Angriff genommen werden kann.

Für den Neubau BA 1, der eine Pauschalförderung erhielt, wurde der Verwendungsnachweis am 05.10.2007 bei der Regierung von Unterfranken in Würzburg eingereicht.

Der Verwendungsnachweis des IZBB-Neubaus, eine Fördermaßnahme des Bundes, wurde am 13.03.2009 der Regierung vorgelegt.

Zurzeit wird der Verwendungsnachweis für die Generalsanierung der Bauabschnitte BA 2 bis BA 5 bearbeitet. Bisher wurden rund 1.700 Rechnungen tabellarisch zusammengestellt, um jede einzelne Rechnungssumme einer Kostengruppe nach DIN 276 zuordnen sowie nicht zuwendungsfähige Kosten übersichtlich darstellen und von den gesamten förderfähigen Kosten abziehen zu können. Nebenkosten der Kostengruppe 7 (u.a. Honorare) werden pauschal mit 9 % aller sonstigen zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Die Generalsanierung erhält eine Förderung nach FAG.

Schreiben der Reg. v. Ufr. vom 21.11.2005:

- Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn der Generalsanierung (BA 2 - 5)
- Veranschlagte Gesamtkosten 22.825.100 €
- Zuwendungsfähige Kosten 16.000.000 €
- Gesamtzuwendung 6.500.000 €
- Fördersatz ca. 40,6 %

Nachdem ab dem Jahr 2007 die Förderfähigkeit raumluftechnischer Anlagen nach FAG möglich war, wurden in den Bauabschnitten BA 3 und BA 4 (Realschule) Lüftungsanlagen eingeplant.

Schreiben der Reg. v. Ufr. vom 09.11.2007:

- Zustimmung zu Mehrkosten für Raumlüftung und Wärmerückgewinnung (BA 3 - 4)
- Zwf. Kosten Lüftungsanlage 1.278.894 €
- Veranschlagte Gesamtkosten 24.103.994 €
- Zuwendungsfähige Kosten 17.776.366 €
- Gesamtzuwendung 7.220.000 €
- Fördersatz ca. 40,6 %

Um die maximale Förderung in Höhe von 7.220.000 € zu erhalten, müssen die zuwendungsfähigen Kosten die Mindestsumme von 17.776.366 € erreichen.

Laut Schreiben der Regierung vom 30.08.2012 erhielt der Landkreis Miltenberg bisher für die Generalsanierung Zuweisungen in Höhe von 5.793.000 €. Die Auszahlung der Restrate in Höhe von 1.427.000 € erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Der aktuelle Stand der zuwendungsfähigen Kosten beziffert sich derzeit auf rund 22.375.000 €. In dieser Summe sind bereits die Nebenkosten enthalten. Damit ist eine Deckelung der zuwendungsfähigen Höchstgrenze erreicht, auch wenn noch einige Gewerke und sämtliche Planerhonorare schlussgerechnet werden müssen.

Der Bauausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

**Fortschreibung Energiebericht;
Sachstand und Beschlussfassung zum Energiemanagement für die Immobilien des
Landkreises**

Herr Breunig und Herr Wosnik erläuterten anhand beiliegenden Präsentation den Energiebericht.

Fazit Energiebericht:

Aus der Fortführung des Energieberichtes ist zu erkennen, dass die bisher ausgewählten und ausgeführten energetischen Maßnahmen in der Vergangenheit zu den gewünschten Einsparungen führten. Entgegen der Verminderung des benötigten Wärmeenergiebedarfes über alle Liegenschaften, blieb der Stromverbrauch unverändert und zeigte eine leichte Tendenz nach oben. Dies wird wahrscheinlich hauptsächlich durch den verstärkten Einsatz von Technik (Beamer, Whiteboards) im modernen Unterricht der Schulen verursacht. Um die Energiekosten stabil zu halten, müssen deshalb Einsparungen erzielt werden. Hierzu muss in Zukunft verstärkt auf die Auswahl von effizienten, stromsparenden elektrischen Betriebsmitteln geachtet werden.

Zu den wirtschaftlichsten Maßnahmen mit dem größten Einsparpotential sind derzeit sicherlich der Einsatz von hocheffizienten LED's sowie der Einsatz und die Nachrüstung von bedarfsabhängiger Beleuchtung, tageslicht- und/oder anwesenheitsabhängig gesteuert, zu zählen.

In der Bauausschusssitzung vom 03.12.2012 wurde im Zuge der Beschlussfassung über den Bauhaushalt 2013 u. a. der Einbau eines Abgaswärmeübertragers in der Heizzentrale in Elsenfeld beschlossen. Für diese Maßnahme wurden Kosten in Höhe von 100.000 € in den Haushalt 2013 eingestellt. Aufgrund verhältnismäßig niedrigen Abgastemperaturen sowie einem technisch sehr aufwändigen Einbau des Abgaswärmeübertragers, zeigt sich die Maßnahme der bereits sehr energieeffizient arbeitenden Waldholz hackschnitzelanlage nach derzeitigem Untersuchungsstand als nicht wirtschaftlich ab.

Als sinnvolle und wirtschaftliche Ersatzmaßnahmen würden sich die Dämmung der obersten Geschossdecke in der Berufsschule Obernburg sowie der Austausch von veralteter Beleuchtung in der Berufsschule Miltenberg anbieten.

Die oberste Geschossdecke der Berufsschule ist derzeit nicht gedämmt und muss laut EnEV 2009 ohnehin bis spätestens Ende 2013 gedämmt werden. Außerdem zeigt die Auswertung der Energiedaten deutlich die Effizienz von Dämmmaßnahmen der Gebäudehülle. Die Kosten der Maßnahme wurden im Energiebericht mit 65.000 € angegeben.

Für den Austausch von bestehenden Beleuchtungsanlagen gegen hocheffiziente LED-Beleuchtung bietet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eine Förderung in Höhe von 40 %. Gefördert wird die Beleuchtung selbst sowie eine eventuell erforderliche Steuerung (Präsenzmelder, tageslichtabhängige Steuerung etc.).

Voraussetzungen sind eine Einsparung von mindestens 50 % CO₂ sowie eine Fördersumme in Höhe von mindestens 5.000 €. Dies entspricht einer Investition von mindestens 12.500 €. Außerdem müssen sich die Anlagen und Gebäude im Eigentum des Antragsstellers befinden und während der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren verbleiben. Die Antragsstellung erfolgt beim Projektträger Jülich (PTJ). Da die Maßnahme individuell zusammengesetzte Teilbereiche unterschiedlicher Größe beinhalten kann, können die Kosten entsprechend den finanziellen Mitteln angepasst werden. Somit könnten die verbleibenden 35.000 € des Haushaltsansatzes des Abgaswärmeübertrager hierfür angesetzt werden. Dies bedeutet aufgrund der Förderung eine Gesamtinvestition in Höhe von 58.000 € in der Berufsschule Miltenberg.

Der Bauausschuss fasste einstimmig den

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen des Kreisbauamtes zum Energiebericht zur Kenntnis und beschließt die Umwidmung des Budgets Heizzentrale Elsenfeld - Einbau des Abgaswärmeübertragers in Berufsschule Obernburg - Dämmung der obersten Geschossdecke sowie in Berufsschule Miltenberg - Austausch veralteter Beleuchtung.

Tagesordnungspunkt 3a:

Landratsamt Miltenberg; Sachstand Notstromversorgung

Herr Wosnik erläuterte den Sachstand:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 12.07.2012 wurde die momentane Situation der Notstromversorgung des Landratsamtes erörtert. Einige Kreisräte fragten nach Alternativen zu der Sicherung der Notstromversorgung durch ein, seitens der Kreisbrandinspektion, zur Verfügung stehendes Notstromaggregat.

Das Kreisbauamt hat in einer Machbarkeitsstudie folgende alternative Möglichkeiten zur Deckung des Strombedarfs in Krisensituationen untersucht:

1. Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung in verschiedenen Ausbaustufen
2. Konkretisierung der Kosten für die Nutzung des vorhandenen Notstromaggregats

Als Randparameter wurden dabei, in Abstimmung mit dem Kreisbrandrat Herrn Lebold, angenommen:

- Für die verschiedenen Szenarien der Krisensituation kann davon ausgegangen werden, dass die Versorgung mit Gas zur Nutzung in einem Notstromaggregat als gesichert angesehen werden kann.
- Die Stromversorgung soll über einen längeren Zeitraum (mindestens 3 Tage) gewährleistet werden.

Das Kreisbauamt hat die Bedarfe für Krisensituationen erfasst. Dabei stellte sich heraus, dass für einige Anlagen ein Bedarf nur näherungsweise ermittelt werden konnte.

Für die wirtschaftliche Betrachtung wurden folgende Kostenannahmen getroffen:

Erdgas: 0,05 €/kWh

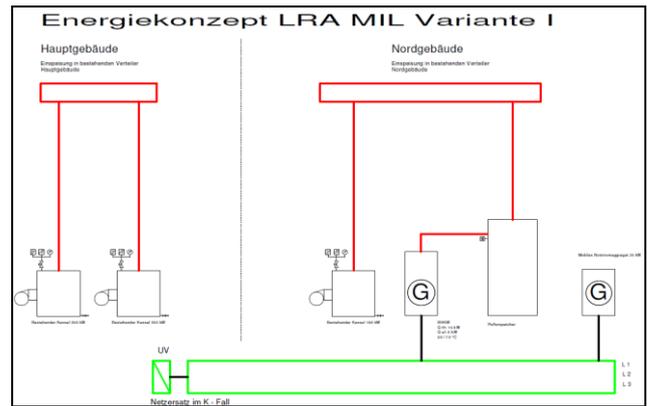
CO₂ Emissionsfaktor Erdgas 244 g/kWh Endenergie (GEMIS 4.5, Ökoinstitut)

Energiesteuersatz Erdgas: 0,0055 €/kWh, Strom: 0,15 €/kWh, Strommix 633 g/kWh Endenergie (GEMIS 4.5, Ökoinstitut), Zuschlag für KWK-Strom nach § 7, KWK-Gesetz 2012: 0,0541 €/kWh (10 Jahre oder wahlweise 30.000 Vollbenutzungsstunden)

Kostenäquivalent für CO₂-Ersparnis: 30 €/t

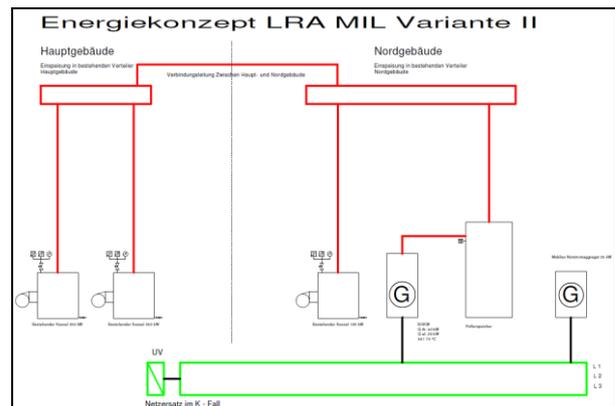
Beschreibung der Variante I:

Ein BHKW mit 6 kW elektrischer Leistung im Nordflügel in wirtschaftlicher Betriebsweise. Leistungsbedarf des Lagezentrums und anderer Verbraucher kann nur durch zusätzliches mobiles Aggregat gedeckt werden.



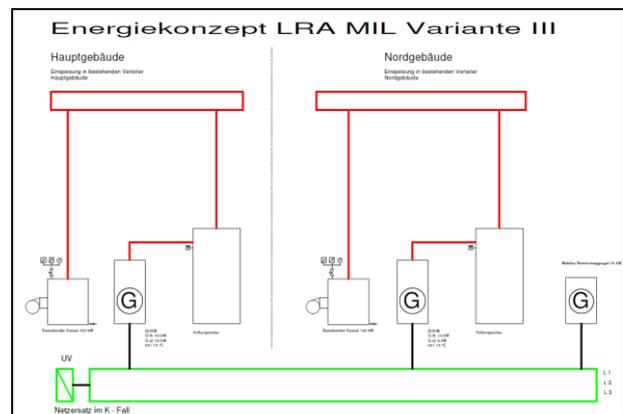
Beschreibung der Variante II

BHKW mit 20 kW elektrischer Leistung im Nordflügel. Im Regelfall wärmegeführt. Im Katastrophenfall (K-Fall) stromgeführt. Deckung des Energiebedarfs im K-Fall durch zusätzliches mobiles Aggregat. Lösung wirtschaftlich, aber nicht optimal. Relativ hohe Kosten für einen thermischen Verbund und zusätzlich erforderliches mobiles Aggregat.



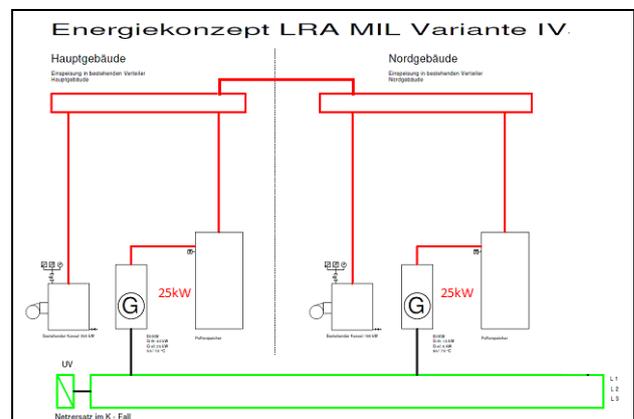
Beschreibung der Variante III

Ein BHKW mit 25 kW elektrischer Leistung im Hauptgebäude sowie ein BHKW mit 6 kW elektrischer Leistung im Nordflügel. Im Regelfall wärmegeführt. Im K-Fall stromgeführt. Deckung des Energiebedarfs im K-Fall durch zusätzliches mobiles Aggregat. Lösung wirtschaftlich, aber nicht optimal. Höhere Kosten durch mobiles Aggregat.



Beschreibung der Variante IV

Zwei BHKW mit je 25 kW elektrischer Leistung im Hauptgebäude sowie im Nordflügel. Im Regelfall wärmegeführt. Im K-Fall stromgeführt. Deckung des Energiebedarfs im K-Fall durch beide Aggregate. Lösung wirtschaftlich und ggf. durch kleines mobiles Aggregat auch für zusätzliche Arbeitsplätze zu erweitern. Kein mobiles Aggregat für die Grundversorgung ohne zusätzliche Arbeitsplätze.



Mit dem Kreisbrandrat wurde erörtert, dass diese Lösungen unter dem Vorbehalt stehen, dass eine Gasversorgung unabhängig von der Stromversorgung erfolgen kann. Dies wurde mit dem örtlichen Gasversorger diskutiert. Es wurde bestätigt, dass auch beim Ausfall der Stromversorgung die Gasversorgung gewährleistet sei. Von einer Bevorratung von Gas wurde anschließend abgesehen. Für die Anlage selbst stellt indes die anliegende Versorgung aus dem öffentlichen Netz die einfache Redundanz zur Verfügung.

Die Kosten für den Einbau des vorhandenen Alt-Aggregats wurden überprüft und konkretisiert. Sie belaufen auf rd. 70.500 € brutto.

Vergleich der Varianten:

Variante	Leistung	versorgte Bereiche								Kosten				
		Lagezentrum (23 kW _{el})	Server Hauptgebäude (6kW _{el})	Notserver (5kW _{el})	Telefonanlage (3kW _{el})	Lüftungsanlage Lagezentrum (5 kW _{el})	Steuerung und Pumpen der Heizung (4kW _{el})	weitere Arbeitsplätze (10 kW _{el} , Personenstandswesen etc.)	Leistungsbedarf	Investition	Jährliche Ersparnis gegenüber Bestand	Amortisation durch ersparte Aufwendungen (a)	Eingesparte Kesselleistung bei Defekt	
		56	23	6	5	3	5	4	10	kW				
Variante I BHKW Nordgebäude	6 kW _{el} / 15 kW _{th}		x							6	48.790 €	3.550 €		
mobiles Aggregat	25kW _{el}	x				x				26	25.000 €	3.550 €		
Variante II BHKW Hauptgebäude	25 kW _{el} / 40 kW _{th}	x				x				26	134.470 €	12.548 €	5,1	40
incl. mobiles Aggregat	25kW _{el}		x	x			x	x	x	30	25.000 €	12.548 €	7,1	40
Variante III BHKW Nordgebäude und BHKW Hauptgebäude	6 kW _{el} / 15 kW _{th} + 25 kW _{el} / 40 kW _{th} = 31 kW _{el} 55 kW _{th}	x	x			x				32	174.930 €	16.098 €	6,5	55
incl. mobiles Aggregat	25kW _{el}			x		x	x	x		24	25.000 €	16.098 €	8,0	55
Variante IV BHKW Hauptgebäude und BHKW Nordgebäude und BHKW Hauptgebäude	25 kW _{el} / 40 kW _{th} + 25 kW _{el} / 40 kW _{th} = 50 kW _{el} 80kW _{th}	x	x	x	x	x	x			46	229.490 €	24.147 €	6,6	80
incl. mobiles Aggregat	10kW _{el}							x		10	15.000 €	24.147 €	7,2	
Notstromdiesel	140 kW _{el}	x	x	x	x	x	x	x	x	56	70.448 €	- €	∞	□

Fazit:

Im Ergebnis stellt sich die Amortisation der BHKW-Lösung, je nach der Berücksichtigung der Randbedingungen, bei einer linearen Berechnung zwischen 5 und 8 Jahren ein. Das Dieselaggregat wird sich nie amortisieren.

Die seitens des Kreisbauamtes präferierte Variante IV, BHKW Nordgebäude und Hauptgebäude.

Diese Variante stellt zudem eine thermische Leistung von 80 kW zur Verfügung, die sowohl für die Beheizung des Lagezentrums wie auch für weitere Teilbereiche des Gebäudes ausreichend wäre. Alternativ könnte das Gebäude mit dieser Leistung voraussichtlich auch frost-

frei gehalten werden. Diese Variante amortisiert sich deutlich unterhalb der Lebensdauer. Wird lediglich die ersparte Bauleistung für das Dieselaggregat angesetzt, innerhalb von rd. 6,5 Jahren. Wird auch der bei einem Defekt der bestehenden Heizungsanlage notwendige Ersatz der Kessel und die durch das BHKW bereits bereitgestellte ersparte Heizleistung berücksichtigt, sinkt die Amortisation auf ca. 6 Jahre. Bei einer zusätzlichen rein rechnerischen Berücksichtigung der Kompensation des eingesparten CO₂ mit 30 €/Tonne, liegt die Amortisation im Bereich von 4 bis 6 Jahren.

Die Variante IV hat den Vorteil, dass die beiden BHKW für einen absoluten Minimalbetrieb (Lagezentrum und Telefonanlage und zugehörige Lüftung) nahezu ausreichend wäre und für den Fall weiterer Optimierungen der EDV im Lagezentrum (virtualisierte Lösungen) einfach redundant wären.

Die Lösung ist modular aufgebaut und kann ggf. in mehreren Bauabschnitten ausgeführt werden.

Kreisrat Spinnler fragte, ob dies tatsächlich gebraucht werde, man bisher in der Vergangenheit eine solche Kapazität gebraucht habe oder dies der Vorsorge diene.

Landrat Schwing antwortete, die Kreisbrandinspektion dränge auf Vorsorge, momentan habe man wenig bis gar keine Vorsorge. Idee sei ja eigentlich gewesen, dass vorhandene Aggregat zu integrieren, aber allein der Einbau hätte über 70.000 Euro gekostet. Er habe damals Herrn Wosnik gebeten, hier genauer im Zuge der Energiewende zu untersuchen. Das Ergebnis habe er sich erhofft, nämlich dass man die vorhandene Heizung ertüchtigen und ausbauen könne.

Man habe in Deutschland bisher relativ wenige Stromausfälle gehabt, aber im Landratsamt habe man vor einigen Jahren einen gehabt, bei dem die ganze EDV fast in die Knie gegangen sei. Das Landratsamt sei damals teilweise geschlossen worden. Man sei vom Strom abhängig und es gebe immer mehr Katastrophen, Frostperioden etc. Die vorliegende Lösung sei ein Minimalschutz, man müsse in erster Linie die Katastrophenzentrale im Notfall versorgen. Nun habe man eine Lösung, die man zu einigermaßen vernünftigen Kosten umsetzen könne.

Kreisrat Demel bestätigte, dass man ein Lagezentrum ordentlich absichern müsse und dies momentan wohl nicht der Fall sei. Daher sei es für ihn klar, dass man eine entsprechende Notstromversorgung brauche.

Herr Wosnik fügte hinzu, die vorliegende Lösung als Notstromversorgung sei auch eine Kraftwärmekopplungsanlage, die Heizenergie erzeuge. Der Abfall daraus sei der Strom. Man könnte die Anlage auch als reine stromerzeugende Anlage betreiben. Dies sei eigentlich größtenteils eine vorweggenommene Investition in die Heizungsanlage.

Landrat Schwing fügte hinzu, es gehe nicht nur darum, das Landratsamt abzusichern, sondern man habe hier die Einsatzzentrale für den gesamten Landkreis. Wenn es hier einmal zur Katastrophe komme, dann werde von hier aus alles gesteuert. Im Hinblick auf sonstige Ausgaben sei dies gut angelegtes Geld, gerade weil man damit auch einen Teil der Heizung erneuere.

Kreisrat Eck erklärte, er finde die Zusammenstellung der alternativen Möglichkeiten für gut, ihn überzeuge die Variante IV, da man hier mit einer Investition die Heizungsanlage auf der einen Seite modernisiere und den neuesten Erkenntnissen anpasse und auf der anderen Seite die wertvolle Stromversorgung in Notfällen garantieren könne. Dies sei eine wirtschaftliche Lösung. BHKWs seien in der Zwischenzeit technisch so ausgereift und somit eine tolle Alternative.

Kreisrat Oettinger fügte hinzu, ein BHKW sei heute Standard bei Neubau eines Verwal-

tungsgebäudes. Jeder Bürgermeisterkollege wisse aus leidvoller Erfahrung bei Betrieb eines Wasserwerkes, dass die zwei großen Schiffsdiesel permanent gewartet werden müssen, unzuverlässig und veraltet seien. Und hier habe man noch den zusätzlichen Effekt für die Heizung. Er halte auch den Vorschlag für die beste Variante.

Kreisrat Scherf erklärte, er stimme voll zu. Die Variante IV sei überzeugend und man brauche es. Man laufe einer Zeit entgegen, in der Katastrophen mehr werden. Dies sei eine Zukunftsinvestition.

Landrat Schwing erklärte, man werde dies nun weiter vorantreiben und das Projekt so weit konkretisieren, dass man es auch umsetzen könne.

Auf Rückfrage von Kreisrat Köhler in Bezug auf die Finanzierung (die Gemeinde Leidersbach habe vor drei Jahren bereits Rathaus und Feuerwehrhaus mit einem BHKW ausgestattet und über einen Contracting-Vertrag finanziert) antwortete er, dies komme eher nicht in Frage, er gehe davon aus, dass man es selbst finanzieren könne. Für eine Gemeinde könne dies sicherlich eine Möglichkeit sein.

Kreisrat Spinnerer fügte noch hinzu, er sei nun auch überzeugt.

Der Bauausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3b:

Sachstand Wiedereinzug der Landkreisverwaltung in den BA 4 des Landratsamtes Miltenberg; Ermächtigung des Landrats zur Vergabe der IT-Verkabelung im BA 4+5

Herr Wosnik erläuterte den Sachstand:

Umzug ARGE/Jobcenter:

Aufgrund der prekären Raumsituation im Landratsamt Miltenberg musste das Jobcenter Miltenberg im Gebäude Bauscherweg 6 untergebracht werden. Der Umzug des Jobcenters in den Bauscherweg fand im Dezember 2012 statt.

Mit dem Auszug des Jobcenters aus dem Bauteil 4 des Landratsamtes besteht für die Verwaltung die Möglichkeit, die vorhandenen Büroflächen besser auf den Bedarf anzupassen.

Durch den Umzug des Jobcenters wurden im Bauteil 4 insgesamt 34 Büroräume frei.

Durch den Bereich 2.1 wird zurzeit ein Raumkonzept erarbeitet, das die freigewordenen Raumressourcen möglichst effektiv nutzen soll. Dabei stehen folgende Kriterien im Vordergrund:

- Die Belange der Bürger (Kundenbefragung).
- Organisationseinheiten sind möglichst zusammenzuführen.
- Möglichst wenige Umzüge sollen notwendig sein.

Die Aufnahme der Flächen durch den UB 5 zeigt, dass die Mehrzahl der Räume im Bezug auf die Wand- und Bodenoberflächen in einem akzeptablen Zustand sind. In maximal 5 Räumen ist ein neuer Boden zu verlegen. Die Auslegeware ist vorrätig. Die Kosten werden seitens des UB 5 auf 3.000,- € geschätzt. Zunächst wird jedoch eine Grundreinigung der Bodenflächen durchgeführt. Voraussichtlich können die vorhandenen Bodenbeläge dann weiter genutzt werden.

In maximal 22 Räumen ist eine Überarbeitung der Wandflächen angezeigt.

Die Kosten werden seitens des UB 5 auf ca. 12.000,- € geschätzt.

Ebenso ist beabsichtigt, im oben genannten Projekt die vorhandene Typ-1 Verkabelung, sowie die vorhandene Telefonverkabelung zu demontieren und diese durch eine neu strukturierte Verkabelung zu ersetzen. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf ca. 53.000,- €.

Insgesamt wurden für die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umzug des Jobcenters 165.000,- € in den Haushalt 2013 eingestellt. Für die oben genannten Maßnahmen werden voraussichtlich hiervon ca. 68.000,- € bis 75.000,- € (inkl. Durchbruch und Brandschutzarbeiten) benötigt. Die verbleibenden Mittel werden ggf. für die Neustrukturierung der Erdgeschosszone im gesamten Landratsamt verwendet.

Das Kreisbauamt rechnet mit einer Bezugsfertigkeit der Räume, ausgenommen der Umstrukturierung im Erdgeschoss, ab Mitte 2013, unter der Voraussetzung, dass keine weiteren Umbauarbeiten durch die Neubelegung der Räume (Verbindungsstüren, Austausch von Bauteilen und Umnutzungen etc.) notwendig werden.

Strukturierte Verkabelung:

Für die strukturierte Verkabelung wurde durch den Bereich 2.2 IuK-Technik ein Leistungsverzeichnis erstellt.

In Zusammenarbeit mit dem Bereich 5.1 Hochbau, Tiefbau wurden die Unterlagen für eine Beschränkte Ausschreibung erstellt und am 22.02.2013 an 6 Firmen versandt.

Submissionstermin ist der 12.03.2013.

Die Verkabelungsarbeiten sollen in der Zeit vom 02.04.2013 bis 14.04.2013 durchgeführt werden.

Die Kernbohr- und Durchbrucharbeiten, sowie die Brandschottarbeiten sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Diese haben nach Schätzungen des B2.2. einen maximalen Umfang von 7.000,- €.

Aufgrund der geschätzten Kosten von ca. 53.000,- € muss der Beschluss zur Auftragserteilung im Bauausschuss erfolgen. Da der nächste BA-Termin am 29.04.2013 für den Bauablauf zu spät ist, ist Herr Landrat Schwing zu ermächtigen, den Auftrag an den Bieter mit dem annehmbarsten Angebot zu erteilen. Der Bauausschuss wird in der Sitzung am 29.04.2013 über die Vergabe informiert.

Der Bauausschuss fasste einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und ermächtigt Herrn Landrat Schwing den Auftrag für die IT-Verkabelung im BA 4 + 5 zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 4:

Main-Limes-Realschule Obernburg; Vorstellung der Genehmigungsplanung für Umbau, Erweiterung und Generalinstandsetzung

Herr Wosnik erläuterte:

Für die Main-Limes-Realschule Obernburg wurde am 10.01.2013 der Bauantrag seitens des Kreisbauamtes beim Bauamt eingereicht.

Der Bauantrag umfasst die Sanierung der Bestandsgebäude, die Überdachung des bestehenden Atriums und einen Erweiterungsbaukörper. Dieser Erweiterungsbaukörper wird auf der dem Pausenhof zugewandten Seite des 1963 erstellten Anbaus errichtet. Die geplante Erweiterung ist im Gegensatz zum dreigeschossigen Anbau (Kellergeschoss, Erdgeschoss und ein Obergeschoss) viergeschossig. Zur Erschließung des 2. Obergeschosses wird das bestehende Treppenhaus am nördlichen Ende des Anbaus um ein Geschoss erhöht. Im Gebäudezwickel zwischen Anbau und Hauptgebäude wird ein weiteres Treppenhaus ergänzt. Zur Sicherung des zweiten Rettungsweges wird ein weiteres Treppenhaus an der Dekaneistraße als reines Fluchttreppenhaus ergänzt.



Die Planung sieht vor, den Großteil der Klassenräume im Anbau zu realisieren. Das Erdgeschoss des Hauptgebäudes enthält neben Verwaltungsfunktionen als wesentliche Nutzung den Hauswirtschaftsbereich, einen Teil der Ganztagsbetreuung, die SMV-Räume und im 1987 errichteten Mehrzweckgebäude den Musik- und Mehrzweckbereich. Ebenso wird der bestehende Innenhof überdacht und zur Pausenhalle umgenutzt. Im ersten Obergeschoss des Hauptgebäudes sind, neben dem Lehrerzimmer und dem Informatikbereich, weitere Klassenräume vorgesehen. Im zweiten Obergeschoss des Hauptgebäudes sind der Fachklassenbereich (Biologie, Physik, Chemie) sowie weitere Klassenräume vorgesehen. Im zweiten Obergeschoss des Anbaus befindet sich der Kunstraum. Im Untergeschoss des Anbaus werden die Werkräume ausgewiesen.

Für die Durchführung sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Befreiungen erforderlich. Lediglich für das letztgenannte Treppenhaus wurde eine Ausnahme beantragt, da hier eine Unterschreitung des Mindestgrenzabstandes gegeben ist. Da die notwendigen Abstandsflächen bis zur Straßenmitte jedoch eingehalten werden, ist mit der Gewährung der Ausnahme zu rechnen.

Für die Durchführung sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Befreiungen erforderlich. Lediglich für das letztgenannte Treppenhaus wurde eine Ausnahme beantragt, da hier eine Unterschreitung des Mindestgrenzabstandes gegeben ist. Da die notwendigen Abstandsflächen bis zur Straßenmitte jedoch eingehalten werden, ist mit der Gewährung der Ausnahme zu rechnen.

Die Stadt Obernburg hat das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt.

Der Bauantrag ist nach Auskunft der Bauaufsicht Obernburg bauplanungsrechtlich und bauordnungsrechtlich genehmigungsfähig.

Ein Brandschutzkonzept wurde erarbeitet.

Die Planung wurde am 05.02.2013 dem Lehrerkollegium und der Schülerversammlung sowie dem Elternbeirat vorgestellt. Wesentliche Einwände gegen die Planung wurden nicht erhoben.

Die Kostenermittlung zum Bauantrag sieht Gesamtkosten von rd. 10,5 Mio. € vor. Diese Kosten enthalten die Kosten der Kostengruppen 300, 400, 700 gemäß DIN 276 sowie einen Anteil von rund 340.000 € für Ausstattungen (Kostengruppe 370 und 600 gem. DIN 276).

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus FAG-Mitteln wurde gestellt. Dieser enthält auch einen Antrag auf vorläufige Baufreigabe.

Das Kreisbauamt rechnet zurzeit mit einem Baubeginn im Juni 2013.

Der Bauausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Teilabstufung der Kreisstraße MIL25 (Elsenfeld Richtung Hofstetten) zu einer Ortsstraße bzw. Gemeindeverbindungsstraße

Herr Dittrich erläuterte den Sachverhalt anhand des beiliegenden Planes.

Nach der Herstellung der Ortsumfahrung Elsenfeld wurde durch den Markt Elsenfeld beantragt, die kommunale Entlastungsstraße (neue Ortsumfahrung) zur Staatsstraße aufzustufen und gleichzeitig die innerörtliche Staatsstraße zur Ortsstraße abzustufen.

Durch diese Aufstufung der Ortsumfahrung zur Staatsstraße verliert die Teilstrecke der Kreisstraße MIL 25 im Ortsbereich von Elsenfeld ihre Verkehrsbedeutung für den weiträumigen Verkehr und ist deshalb zur Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraße abzustufen.

Es wurde einvernehmlich festgelegt, dass die Teilstrecke der Kreisstraße MIL 25 im Abschnitt 100 von Station 0,000 bis 0,518 und Abschnitt 120 von Station 0,000 bis 0,117 - Einmündung "Vordere Hart" - einschließlich des bestehenden Kreisverkehrsplatzes mit einer Astlänge von 64 m zur Ortsstraße in der Baulast des Marktes Elsenfeld abgestuft wird.

Weiterhin wird die restliche Teilstrecke der Kreisstraße MIL 25 im Abschnitt 120 von Station 0,117 bis Station 0,744 bis zur Einmündung in die neue Staatsstraße 2309 zur Gemeindeverbindungsstraße in der Baulast des Marktes Elsenfeld abgestuft. Der anteilige Kreisverkehrsast (104 m) wird der Staatsstraße St 2309 (neu) angegliedert.

Die Abstufungslängen betragen für den Teil I = 635 m, für Teil II = 627 m einschl. der Kreisverkehrsäste. Die Kreisstraße MIL 25 wird somit um 1.262 m gekürzt.

Die Baulast und somit das Eigentum des Landkreises an der Straße und die dazugehörigen Nebenanlagen und Flächen, sowie alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße in Zusammenhang stehen, gehen ohne Entschädigung nach Art. 11 Abs. 4 BayStrWG auf den Markt Elsenfeld über.

Auf eine förmliche Übergabe wird verzichtet. Die Niederschrift (vom 07.11.2012) über die gemeinsame Begehung am 29.10.2012 wird Vertragsbestandteil.

Als Zeitpunkt der Abstufung ist der 01.10.2013 vorgesehen. Die Abstufung und Veröffentlichung wird vom Markt Elsenfeld verfügt.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg empfiehlt der Abstufungsvereinbarung zu zustimmen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2013 dem Kreistag einstimmig empfohlen, den vorliegenden Beschluss zu fassen.

Der Bauausschuss fasst einstimmig den

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Umstufungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Elsenfeld über die Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße MIL 25 zuzustimmen. Es handelt sich hierbei um den Ortsbereich von Elsenfeld zwischen der innerörtlichen Hauptstraße und dem Anschluss an die Ortsumfahrung. Die Kreisstraße wird in eine Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraße abgestuft.

Tagesordnungspunkt 6:
Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin